

paragon AG
Delbrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
(HGB)

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



paragon AG, Delbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.582.777,74	769.416,74
2. Geleistete Anzahlungen	1.438.559,04	2.201.148,45
	3.021.336,78	2.970.565,19
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.130.009,71	14.525.212,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.010.811,96	7.707.570,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.741.225,93	1.536.429,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	456.645,59	3.534.245,55
	25.338.693,19	27.303.458,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.124.553,54	15.070.507,80
2. Beteiligungen	120.000,00	120.000,00
	41.244.553,54	15.190.507,80
	69.604.583,51	45.464.531,66
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	290.946,98	290.946,98
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	1.282.173,97
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	844.742,29	1.162.890,25
4. Geleistete Anzahlungen	218.914,33	872.240,00
5. Erhaltene Anzahlung auf Bestellung	0,00	-137.000,00
	1.354.603,60	3.471.251,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.009.644,75	1.616.056,73
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	148.221.407,00	80.214.226,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.448.209,91	2.709.725,34
	157.679.261,66	84.540.009,03
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.114.138,01	11.512.648,87
	196.148.003,27	99.523.909,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	234.024,52	166.539,53
	265.986.611,30	145.154.980,29

paragon AG, Delbrück
Bilanz zum 31. Dezember 2017

P A S S I V A	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.526.266,00	4.526.266,00
II. Kapitalrücklage	16.835.623,27	16.835.623,27
III. Bilanzgewinn	4.196.526,44	1.379.069,79
	<u>25.558.415,71</u>	<u>22.740.959,06</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen	1.004.767,44	1.092.419,52
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.642.764,00	1.279.172,88
2. Steuerrückstellungen	0,00	44.130,57
3. Sonstige Rückstellungen	2.903.358,07	2.299.909,00
	<u>4.546.122,07</u>	<u>3.623.212,45</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	64.596.222,00	13.471.230,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.474.234,68	27.592.047,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.420.316,54	7.699.231,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	146.897.627,46	65.540.831,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.488.905,40	3.395.049,06
- davon aus Steuern: EUR 1.808.874,49 (i.Vj.: EUR 997.280,18)		
	<u>234.877.306,08</u>	<u>117.698.389,26</u>
	<u>265.986.611,30</u>	<u>145.154.980,29</u>

paragon AG, Delbrück
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	108.692.728,58	125.691.136,37
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.282.173,97	-198.684,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	527.677,91	979.651,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>21.168.056,70</u>	<u>895.549,24</u>
5. Gesamtleistung	<u>129.106.289,22</u>	<u>127.367.651,97</u>
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.098.531,60	-27.940.139,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-71.302.665,77</u>	<u>-63.752.055,76</u>
	<u>-79.401.197,37</u>	<u>-91.692.195,53</u>
7. Rohergebnis	<u>49.705.091,85</u>	<u>35.675.456,44</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.182.949,77	-10.989.900,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.881.806,78	-1.751.753,78
- davon für Altersversorgung: EUR 173.461,94 (i.Vj.: EUR 150.119,84)		
	<u>-14.064.756,55</u>	<u>-12.741.654,66</u>
9. Abschreibungen	-4.590.134,60	-3.831.762,25
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-14.766.878,88</u>	<u>-13.851.208,76</u>
11. Betriebsergebnis	<u>16.283.321,82</u>	<u>5.250.830,77</u>
12. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	356.199,71	1.738.679,58
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.066.401,14	417.854,09
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.929.748,99	-4.455.463,99
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.853.074,77</u>	<u>-2.715.036,17</u>
16. Finanzergebnis	<u>-12.360.222,91</u>	<u>-5.013.966,49</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>3.923.098,91</u>	<u>236.864,28</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>79.797,97</u>	<u>-224.395,16</u>
19. Ergebnis nach Steuern	<u>4.002.896,88</u>	<u>12.469,12</u>
20. Sonstige Steuern	<u>-53.873,73</u>	<u>-55.102,20</u>
21. Jahresüberschuss (i.Vj.: Jahresfehlbetrag)	<u>3.949.023,15</u>	<u>-42.633,08</u>
22. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.379.069,79	2.450.399,87
23. Gezahlte Dividende	<u>-1.131.566,50</u>	<u>-1.028.697,00</u>
24. Bilanzgewinn	<u>4.196.526,44</u>	<u>1.379.069,79</u>

paragon AG, Delbrück
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Gewinn-/ Verlustvortrag</u>	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Gesamt</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01.01.2016	4.114.788,00	3.874.066,27	2.450.399,87	0,00	10.439.254,14
Jahresfehlbetrag				-42.633,08	-42.633,08
<hr/>					
Kapitalerhöhung	411.478,00	12.961.557,00			13.373.035,00
<hr/>					
Ausschüttung			-1.028.697,00		-1.028.697,00
31.12.2016	<u>4.526.266,00</u>	<u>16.835.623,27</u>	<u>1.421.702,87</u>	<u>-42.633,08</u>	<u>22.740.959,06</u>
<hr/>					
	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- rücklage</u>	<u>Gewinn-/ Verlustvortrag</u>	<u>Jahresergebnis</u>	<u>Gesamt</u>
01.01.2017	4.526.266,00	16.835.623,27	1.379.069,79	0,00	22.740.959,06
Jahresüberschuss				3.949.023,15	3.949.023,15
<hr/>					
Ausschüttung			-1.131.566,50		-1.131.566,50
31.12.2017	<u>4.526.266,00</u>	<u>16.835.623,27</u>	<u>247.503,29</u>	<u>3.949.023,15</u>	<u>25.558.415,71</u>

paragon AG, Delbrück
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017	2016
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	EUR	EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern und latenten Steuern	3.923	237
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.590	3.832
Finanzergebnis	2.787	2.297
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens	-10.072	-1
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	967	-439
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen	-88	-88
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0	-48
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderen Forderungen und sonstigen Aktiva	-73.591	-57.594
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte	2.117	4.700
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Passiva	78.757	59.821
Gezahlte Zinsen	-3.853	-2.666
Gezahlte Ertragsteuern	1.170	-279
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	6.707	9.772
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	143	110
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.374	-6.018
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-873	-1.193
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-26.054	-10.253
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	11.500	0
Erhaltene Zinsen	1.066	418
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.592	-16.936
Ausschüttungen an Anteilseigner	-1.132	-1.029
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-11.677	-3.876
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	559	4.436
Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus finance lease	-1.007	-883
Mittelzufluss aus Eigenkapitalzuführungen	0	13.373
Nettozufluss aus der Aufnahme von Anleihen	49.743	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	36.486	12.021
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	25.601	4.857
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.513	6.656
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.114	11.513





paragon AG, Delbrück

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die paragon AG hat ihren Sitz in Delbrück und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn (HRB 6726).

Der Jahresabschluss der paragon AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts erstellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Im Anhang sind die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke aufgeführt, soweit sie in Ausübung des Wahlrechts nicht bereits in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung gemacht wurden.

Der Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtsperiode der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Es wird die voraussichtliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt, die zwischen drei und zehn Jahren beträgt.

Die Zugänge in Höhe von TEUR 873 (i.Vj. TEUR 282) im Geschäftsjahr 2017 betreffen im Wesentlichen EDV-Software. Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen i.H.v. TEUR 549 betreffen begonnene IT-Großprojekte, im Wesentlichen das ERP-Projekt „Dynamics AX. Die Umbuchung in Höhe von TEUR 1.312 betrifft im Wesentlichen das fertig gestellte Projekt „Klimaheckbedienteil“.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 20-33 Jahre, für Mietereinbauten 5-10 Jahre und für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Rahmen der üblichen Nutzungsdauern im Wesentlichen zwischen drei und zehn Jahren.

Ab dem 1. Januar 2011 werden Investitionen in das abnutzbare bewegliche Anlagevermögen, deren Anschaffungskosten netto EUR 150, nicht aber EUR 410 übersteigen, als geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt. Der Zugang und Abgang werden innerhalb eines Geschäftsjahres im Anlagenspiegel gezeigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu netto EUR 150 werden ohne Aufnahme im Anlagenspiegel sofort als Aufwand gebucht.

Zudem sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr Prüfanlagen für Automotive-Produkte selbst erstellt worden. Diese Zugänge sind zu Herstellungskosten bewertet, die als andere aktivierte Eigenleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten Fertigungsmaterial und Lohneinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten einschließlich der

fertigungsbedingten Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

	Anteils- besitz %	Konsoli- dierung	Eigenkapital zum 31.12.2017 EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR
Deutschland				
KarTec GmbH, Delbrück	100%	Voll	327.378,78	-8.972,09
Voltabox AG, Delbrück	60,03%	Voll	140.044.121,90	0,00
Sphere Design GmbH, Bexbach	100%	Voll	313.272,95	0,00
productronic GmbH, Delbrück	100%	Voll	8.084.553,37	0,00
paragon movasys GmbH	100%	Voll	1.977.980,76	-1.950.912,68

	Anteils- besitz	Konsoli- dierung	Eigenkapital zum 31.12.2017 in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR
China				
paragon Automotive Technology Co. Ltd., Shanghai	100%	Voll	275.031,77	-52.480
paragon Automotive Kunshan Co., Ltd, Kunshan	100%	Voll	224.535,83	-1.370.451,81

Der Anstieg des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen sowie gegenläufig dem Verkauf von Anteilen bei der Voltabox AG sowie dem Erwerb der paragon movasys GmbH.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde am 23. April 2014 ein Ergebnis- und Abführungsvertrag zwischen der paragon AG und der Voltabox Deutschland GmbH geschlossen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2017 und Eintragung im Handelsregister am 18. Mai 2018 wurde die Voltabox Deutschland GmbH in Voltabox AG umfirmiert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der paragon AG ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9.930 übernommen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. September 2017 haben die Aktionäre der Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage um EUR 9.900.000,00 auf EUR 10.000.000,00 beschlossen. Die Sacheinlage wurde in Form einer Abtretung einer Forderung von der paragon AG an die Voltabox AG geleistet.

Die Hauptversammlung der Voltabox AG vom 22. September 2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu

5.000.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 beschlossen.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2017 erteilten Ermächtigung - Genehmigtes Kapital 2017 - ist die Erhöhung des Grundkapitals der Voltabox AG, durch die Ausgabe von 825.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um EUR 825.000,00 durchgeführt worden.

Die paragon AG hat im Rahmen des Börsengangs der Voltabox AG 39,97 % die Anteile an dieser Gesellschaft am Kapitalmarkt veräußert. Die Erstnotiz der Aktie erfolgte am 13. Oktober 2017 und die Aktien werden unter der WKN A2E4LE geführt. Der Verkauf erfolgte in drei Tranchen und beinhaltet die 5.000.000 und 825.000 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien aus den beiden Kapitalerhöhungen in 2017. Die paragon AG hat aus ihrem Aktienbestand weitere 500.000 Aktien am Kapitalmarkt verkauft.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 18. Februar 2015 hat die paragon AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der Sphere Design GmbH, Bexbach, erworben. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde am 20. März 2015 ein Ergebnis- und Abführungsvertrag zwischen der paragon AG und der Sphere Design GmbH geschlossen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der paragon AG der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 39 übernommen.

Am 25. November 2015 wurde die productronic GmbH, Delbrück, gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Produktion elektronischer und mechanischer Baugruppen, insbesondere für die Automobilproduktion. Die paragon AG hält 100 % der Anteile der productronic GmbH. Im Geschäftsjahr 2016 wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 der gesamte produktionsbezogene Vorratsbestand sowie der produktive Mitarbeiterbestand an die productronic GmbH ausgegliedert. Durch den ab dem 1. Januar 2016 wirksamen Ergebnisabführungsvertrag bekam die paragon AG einen Jahresüberschuss für das laufende Geschäftsjahr von TEUR 265 zugerechnet.

Am 15. September 2015 wurde die paragon Automotive (KunShan) Co., Ltd. gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Produktion und Vermarktung von paragon-Produkten für den chinesischen Markt. Der Produktionsstart in dem neuen Werk im „German industrial Park“ erfolgte am 4. November 2015. Die paragon AG hält 100 % der Anteile der paragon Automotive (KunShan) Co., Ltd.

Mit Kaufvertrag vom 24. November 2017 hat die paragon AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 sämtliche Anteile an der HS Genion GmbH (heute:



paragon movasys GmbH) erworben. Die Gesellschaft ist in dem Geschäftsbereich Karosserie-Kinematik tätig.

Beteiligungen

Die paragon AG hat eine Kommanditbeteiligung mit einem Kapitalanteil i.H.v. TEUR 100 an der Kommanditgesellschaft Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Driburg für TEUR 120 am 19. September 2013 übernommen. Der Buchwert der genannten Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 120 (i.Vj. TEUR 120).

Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte, im Wesentlichen Projekte zur Herstellung von Werkzeugen, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten, zu den niedrigeren letzten Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die durch die Produktion veranlassten Material- und Fertigungsgemeinkosten, allgemeine Verwaltungskosten und fertigungsbedingte Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Der im Geschäftsjahr 2015 erstmals angesetzte Festwert für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verpackungen wurde aufgrund einer durchgeführten Inventur, die zu Durchschnittspreisen des Einkaufs bewertet wurde, ermittelt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden mit dem Nennwert angesetzt. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden projektbezogen bis zur Höhe der

Herstellungskosten von den Vorräten offen in der Bilanz abgesetzt. Darüber hinausgehende Anzahlungen werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich Wertabschlägen für erkennbare Einzelrisiken bewertet. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angemessen Rechnung getragen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 147.217 (i.Vj. TEUR 38.521). Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind auf den Barwert abgezinst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten nur Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände werden Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von TEUR 1.248 (i.Vj. TEUR 887) aus Sicherheitseinbehalten der CE Capital Bank AG, Mainz, ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten beinhaltet den Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten und ist zum Nennwert angesetzt.

Beschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln lagen zum 31. Dezember 2017 durch die vom Insolvenzverwalter verwalteten Anderkonten in Höhe von TEUR 37 (i.Vj. TEUR 2.080) vor.

Hinsichtlich der der paragon AG aus an den Factor verkauften Forderungen zur Verfügung gestellten Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den außerbilanziellen Geschäften.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung von TEUR 234 (i.Vj. TEUR 166) beinhaltet im Wesentlichen Software-Pflegegebühren und Aufwendungen für Serviceverträge. Die Beträge werden zeitanteilig über die Laufzeit der abgegrenzten Einzelposten aufgelöst.

Latente Steuern

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach § 274 HGB gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen handelsrechtlichem Jahresabschluss und dem steuerlichen Jahresabschluss vorliegen, führen diese zu aktiven und passiven latenten Steuern („temporary concept“). Darüber hinaus können latente Steuern auf zukünftige Steuerminderungsansprüche gebildet werden.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminderungsansprüche können nur in dem Umfang aktiviert werden, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ausreichend zur Verfügung stehende passive temporäre Differenzen gedeckt sind. Darüber hinaus bestehende aktive latente Steuern können nur aktiviert werden, wenn in den folgenden fünf Jahren ausreichend steuerliches Einkommen genutzt werden kann.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2017 in Höhe eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,0 % (i.Vj. 30,5 %). Darin sind ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragsteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden.

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren

steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergab sich zum Bilanzstichtag insgesamt eine Steuerentlastung (aktive latente Steuern). Das Wahlrecht zur Nichtaktivierung von aktiven latenten Steueransprüchen gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital der paragon AG beträgt per 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 4.526 (i. Vj. TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 wurde das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 1.028.697 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital auf EUR 5.143.485 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte ohne Ausgabe neuer Aktien durch Erhöhung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft. Im Anschluss wurde, zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre der Gesellschaft in Form einer Barausschüttung in Höhe von 0,25 Euro je derzeit ausgegebener Aktie, das Grundkapital nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) von EUR 5.143.485, eingeteilt in 4.114.788 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,25 Euro, um EUR 1.028.697 auf EUR 4.114.788 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgte durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital. Die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages i.H.v. EUR 1.028.697 erfolgte nach Eintragung der Kapitalherabsetzung am 3. Januar 2013. Unter teilweiser Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 27. April 2016 beschlossenen genehmigten Kapitals hat der Vorstand das Grundkapital der Gesellschaft am 5. Oktober 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um EUR 411.478,00 auf EUR 4.526.266,00 durch Ausgabe von bis zu 411.478 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit anteiligem Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 erhöht.



Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2012/I und 2012/II beschlossen. Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde der Vorstand der paragon AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionsscheine vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung bzw. bei der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus einem bedingten Kapital, insbesondere dem neuen, im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung zu schaffenden Bedingten Kapital 2017/I ausgeben kann, aber auch ausschließlich oder nach Wahl der Gesellschaft alternativ Aktien der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital oder aus einem vorhandenen oder zu erwerbenden Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen gewähren kann.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2016/I beschlossen. Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 5 Absatz 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 16.836 (i.Vj. TEUR 16.836).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr entwickelte sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres	3.949
Bilanzgewinn zu Beginn des Geschäftsjahres (Gewinnvortrag)	1.379
Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2016	-1.131
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>4.197</u>

Ausschüttung

Für das Geschäftsjahr 2017 wird der Hauptversammlung eine Ausschüttung von EUR 0,25 je Aktie vorgeschlagen. Dies entspricht für 4.526.266 Aktien einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.131.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei dem passivischen Sonderposten handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die aufgrund des Investitionszulagengesetzes 2005 und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) 2000 bis 2007 gewährt wurden.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr wurde der Sonderposten in Höhe von TEUR 88 (i.Vj. 88) aufgelöst. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.005 (i.Vj. 1.092).

Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Versorgungszusagen an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Dieter Frers. Die zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2017 bestehenden Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren ein Rechnungszins in Höhe von 3,68 % (Durchschnittszinssatz 10 Jahre) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden bis 2009 10,00 % angesetzt, seither mit 0,00 %. Der Rententrend wird mit 2,00 % angenommen. Es wurde keine Fluktuation berücksichtigt. Das Pensionsalter wird mit 65 Jahren angenommen. Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten basieren auf den Richttafeln R 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 2.015 (i.Vj. TEUR 1.714). Von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der geänderten Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2009 ergab (sog. Zuführungsbe-

trag), betrug zum 31. Dezember 2017 noch TEUR 372 (i.Vj. TEUR 435). Die bilanzierte Verpflichtung aus Pensionszusagen betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 1.643 (i.Vj. TEUR 1.279).

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit einem Zinssatz der vergangenen zehn Jahre und demjenigen der vergangenen sieben Jahre ergibt, betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 261 (i.Vj. TEUR 203). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Gutschriften, rückständige Urlaubs- und Prämienverpflichtungen, Tantiemeverpflichtungen, Abschlusskosten sowie Gewährleistungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufgeschäften zum Erwerb von Anlagevermögen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeitspiegel (Werte in TEUR)		
	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Anleihenemission	64.596	13.471
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr -	14.596	471
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren -	50.000	13.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.474	27.592
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr -	3.918	11.464
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	9.774	13.373
-		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren--	2.782	2.755
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.420	7.699
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr -	3.370	5.591
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	1.050	2.108
-		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	146.898	65.541
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr -	146.898	65.541
- davon aus Steuern -	9.926	3.617
Sonstige Verbindlichkeiten	2.489	3.395
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr –	2.489	3.395
- davon aus Steuern -	1.803	997

Die Gesellschaft hat am 5. Juli 2017 eine börsennotierte, nicht nachrangige und unbesicherte, im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. EUR 50,0 ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,5 % und die Laufzeit der Anleihe beträgt 5 Jahre bis zum 5. Juli 2022. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 50.000 bewertet und unter dem Posten Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Emissionskosten der Anleihe in Höhe von TEUR 1.713 werden im Geschäftsjahr 2017 als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die Anleiheverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betreffen eine ältere Anleihe, die am 2. Juli 2018 getilgt wird, und abgegrenzte Anleihezinsen.

Der Zinssatz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zwischen 1,55 % und 6 % und ist für alle Darlehen fest vereinbart. Es besteht somit kein Zinsänderungsrisiko. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch



Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 16.600 (i.Vj. TEUR 16.818), durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.204 (i.Vj. TEUR 3.415) sowie die Sicherungsübereignung von Waren in Höhe von TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0) besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen haben regelmäßig eine Laufzeit von fünf Jahren und werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Barwert der Tilgungszahlungen aus Mietkaufverträgen für die folgenden Jahre beträgt TEUR 2.410 (i.Vj. TEUR 3.067), wovon TEUR 1.359 auf das Kalenderjahr 2018 entfallen. Die zukünftigen Zinszahlungen der Mietkaufverträge betragen insgesamt TEUR 101 (i.Vj. TEUR 171), wovon TEUR 60 auf das Jahr 2018 entfallen.

In Höhe von TEUR 37 (i.Vj. TEUR 1.454) wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten noch nicht gezahlte Verbindlichkeiten aus dem überstandenen Insolvenzverfahren ausgewiesen. Darin sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Der Betrag spiegelt sich in dem auf der Aktivseite ausgewiesenen Quotenanderkonto in Höhe von TEUR 37 wieder und stellt daher keinerlei Risiko für die paragon AG dar.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Warenlieferungen in Höhe von TEUR 108.693 (i.Vj. TEUR 125.691) entfallen mit TEUR 80.056 (i.Vj. TEUR 97.587) auf das Inland und mit TEUR 28.637 (i.Vj. TEUR 28.104) auf den Export.

Die Umsatzerlöse beziehen sich vollständig auf das Geschäftsfeld Automotive.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 22) enthalten. Des Weiteren ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Erlös aus dem Anteilsverkauf von 500.000 Aktien der Voltabox AG (ehemals: Voltabox Deutschland GmbH) in Höhe von TEUR 11.500 enthalten. Aus strategischen Gesichtspunkten wurden mit Wirkung zum 28. Dezember 2017 Entwicklungsleistungen des Geschäftsbereichs Kinematik in Höhe von TEUR 8.934 an die Kar-Tec GmbH verkauft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung im Sinne des § 277 Abs. 5 S. 2 HGB sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. TEUR 18) enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Anwendung des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB im Zuge der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 in Höhe von TEUR 62 (i.Vj. TEUR 62).

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Periodenfremde Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 7 (i.Vj. TEUR 16). Periodenfremde Erträge (i.Vj. Auf-

wendungen) betreffen Steuerzahlungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Vorjahre TEUR 80 (i.Vj. TEUR 224).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Erträge aus Aufzinsungen in Höhe von TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2). Diese resultieren aus unverzinslichen Kautioren, die im Zugangszeitpunkt mit dem Barwert angesetzt worden sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 154 (i.Vj. TEUR 31) enthalten.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden in Anlehnung an DRS 21 die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die laufenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse, die aus der in 2011 mit der GE Capital Bank abgeschlossen Factoring-Vereinbarung resultieren, werden seit dem Berichtsjahr 2012 dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Sonstige Erläuterungen

Honorare

Das in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 als Aufwand berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung von Unternehmen im paragon AG Konzern beträgt TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 106). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen i.H.v. TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 63), andere Bestätigungsleistungen i.H.v. TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 0) und sonstige Leistungen i.H.v. TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 43). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses und prüferischen Durchsichten von mehreren Abschlüssen für die paragon AG und die Voltabox AG. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung der Gewinnprognose, des kombinierten Abschluss und die Erteilung von mehreren Comfort Letters für die paragon AG und Voltabox AG.

Außerbilanzielle Geschäfte

Mit der GE Capital Bank AG, Mainz, besteht ein Vertrag über ein stilles Factoring. In diesem Vertrag ist geregelt, dass wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte verkauft werden und damit nicht mehr zu bilanzieren sind.

Zum Stichtag beläuft sich der Bestand an verkauften Forderungen auf TEUR 2 (i.Vj. TEUR 8.082). Die der paragon AG daraus noch zur Verfügung stehenden Mittel betragen TEUR 144 (i.Vj. TEUR 326) und werden unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Sicherheitseinbehalte in Höhe von TEUR 1.248 (i.Vj. TEUR 887) werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Der Finanzierungseffekt aus dem Factoring wurde zum Bilanzstichtag genutzt, die Finanzierungslinie nur teilweise in Anspruch genommen. Unter anderem durch den jährlich kündbaren Factoringvertrag soll die Liquidität gesichert werden. Darüber hinaus werden im Falle einer vollständigen Ausnutzung eine weitere Verringerung der Verschuldung der paragon AG und die Verbesserung von wichtigen Bilanzrelationen ermöglicht. Außerdem kann durch den Wegfall der Gefahr von Forderungsausfällen die Risikoposition der paragon AG erheblich abgemildert werden.

Zum Bilanzstichtag hatte die paragon AG offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen i.H.v. TEUR 3.252 (i.Vj. TEUR 2.021), wovon TEUR 471 (i.Vj. TEUR 797) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Operating



Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 46).

Wesentliche Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen für Maschinen, Kraftfahrzeug-Leasing und IT-Leasing.

Verträge über Kraftfahrzeug-Leasing haben in der Regel eine Laufzeit zwischen 24 und 48 Monaten. Der Leasinggegenstand wird nach Vertragsende wieder an den Leasinggeber zurückgegeben. Änderungen in der Höhe der monatlichen Leasingraten sind während der Vertragslaufzeit nicht vorgesehen. Operating-Leasing für Kraftfahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen hat für die paragon AG Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Liquiditätsbelastung, der Eigenkapitalquote infolge der Bilanzneutralität und der Planungs- und Kalkulationssicherheit durch feste Leasingvertragsparameter. Wesentliche Risiken aus den genannten Operating-Leasing-Verträgen bestehen nicht.

Die Aufwendungen für die Miete von Immobilien für Verwaltungs- und Lagerflächen sowie eine Produktionshalle betragen insgesamt TEUR 2.313 (i.Vj. TEUR 2.074), wovon TEUR 1.189 (i.Vj. TEUR 897) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Mietverpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 0 (i.Vj. TEUR 0).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre beträgt TEUR 13.916 (i.Vj. 3.626), wovon TEUR 8.502 (i.Vj. TEUR 3.626) eine Laufzeit bis zu einem Jahr aufweisen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen TEUR 91 (i.Vj. TEUR 0).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten u.a. das Bestellobligo für elektronische Komponenten sowie den Zinsanteil aus finance Leasingverpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

Die paragon AG hat gegenüber der Voltabox AG eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von TEUR 318 (i.Vj. TEUR 318) sowie selbstschuldnerische Bürgschaften von TEUR 5.185 (i.Vj. TEUR 1.574) übernommen. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da aufgrund der Konzernstruktur ein Cashpooling besteht und somit die Voltabox AG ihren Verpflichtungen aus den Leasingverträgen auch in Zukunft nachkommen kann.

Ab dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Voltabox AG und der paragon AG. Weiterhin besteht

jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Sphere Design GmbH sowie der productronic GmbH und der paragon AG.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte (Anstellungsverhältnisse, Mietgeschäfte) mit nahestehenden Personen bestehen insbesondere zu Personen in Schlüsselpositionen und nahen Familienangehörigen. Die Geschäfte erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Vergütung der Organmitglieder

Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstands enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 1.238 (i.Vj. TEUR 1.235) und umfasst fixe (TEUR 860, i.Vj. TEUR 855) und variable (TEUR 376, i.Vj. TEUR 380) Bestandteile. Der Versorgungsaufwand beträgt TEUR 2 (i.Vj. TEUR 2). Die variablen Gehaltsbestandteile orientieren sich am EBITDA nach IFRS und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die paragon AG hat im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen für die Zuführung von Pensionsrückstellungen an Herrn Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 364 (i.Vj. TEUR 232) im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfasst. Bezüglich weiterer Informationen zu der Vergütung der Organmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 172 (i.Vj. 165) Mitarbeiter, davon 7 (i.Vj. 8) gewerbliche Mitarbeiter.

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Berichtsjahr ergaben sich Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind:

- Otus Capital Management LP (vertreten durch Otus Capital Management Limited, vertreten durch Andrew Gibbs) hat der Gesellschaft die Unterschreitung der 5-Prozent-Schwelle zum 4. Mai 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 4,75 Prozent (215.095 Stimmrechte).
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat der Gesellschaft die Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 21. Juni 2017 mitgeteilt. Dem-

nach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 3,04 Prozent (137.425 Stimmrechte).

- Otus Capital Management LP (vertreten durch Otus Capital Management Limited, vertreten durch Andrew Gibbs) hat der Gesellschaft die Unterschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 6. September 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 2,74 Prozent (124.240 Stimmrechte).
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat der Gesellschaft die Unterschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 27. September 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 2,99 Prozent (135.449 Stimmrechte).
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat der Gesellschaft die Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 23. Oktober 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 3,24 Prozent (146.823 Stimmrechte).

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2018 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.paragon.ag) zugänglich gemacht worden.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft verfügt nur über Tochterunternehmen i.S.d. § 290 Abs. 2 Nr.1 und stellt daher einen Konzernabschluss auf.

Mitglied des Vorstands der paragon AG:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück
Geschäftsstrategie und -entwicklung,
Produktion, Finanzen, Personal
Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität
- Dr. Stefan Schwehr, Delbrück
Geschäftssegment Elektronik

Mitglieder des Aufsichtsrates der paragon AG:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Sonstigen Kontrollgremien
<p>Prof. Dr. Lutz Eckstein Vorsitzender</p>	<p>Leiter des Instituts für Kraftfahrzeuge (ika) der RWTH Aachen</p>	<p>Aufsichtsratsmandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ATC GmbH, Aldenhoven (Mitglied) <p>Weitere Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fka mbH, Aachen (Beiratsvorsitzender) • VOSS Holding GmbH & Co. KG, Wipperfürth (Beiratsmitglied)
<p>Hermann Börnemeier</p>	<p>Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH</p>	<p>Aufsichtsratsmandat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Vorsitzender)
<p>Walter Schäfers</p>	<p>Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare</p>	<p>Aufsichtsratsmandat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied)



Nachtragsbericht

Dem Vorstand sind nach Ablauf des Geschäftsjahres keine wesentlichen Ereignisse mit besonderen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bekannt.

Delbrück, den 9. März 2018

paragon AG, Delbrück

Klaus-Dieter Frers

Dr. Stefan Schwehr

paragon AG, Delbrück
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.870.686,46	323.797,26	253.187,54	1.311.642,67	21.252.938,85	19.101.269,72	742.070,93	173.179,54	19.670.161,11	1.582.777,74	769.416,74
2. Geleistete Anzahlungen	2.201.148,45	549.053,26	0,00	-1.311.642,67	1.438.559,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438.559,04	2.201.148,45
	22.071.834,91	872.850,52	253.187,54	0,00	22.691.497,89	19.101.269,72	742.070,93	173.179,54	19.670.161,11	3.021.336,78	2.970.565,19
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.134.852,27	55.629,46	1.558,00	3.427.209,03	27.616.132,76	9.609.639,56	877.263,49	780,00	10.486.123,05	17.130.009,71	14.525.212,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.046.968,78	552.115,17	1.984.716,07	1.463.476,91	31.077.844,79	23.339.398,34	2.411.571,89	683.937,40	25.067.032,83	6.010.811,96	7.707.570,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.390.522,49	565.110,34	314.895,83	301.670,91	9.942.407,91	7.854.092,52	559.228,29	212.138,83	8.201.181,98	1.741.225,93	1.536.429,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.534.245,55	2.200.746,60	85.989,71	-5.192.356,85	456.645,59	0,00	0,00	0,00	0,00	456.645,59	3.534.245,55
	68.106.589,09	3.373.601,57	2.387.159,61	0,00	69.093.031,05	40.803.130,42	3.848.063,67	896.856,23	43.754.337,86	25.338.693,19	27.303.458,67
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.712.199,64	26.054.045,74	0,00	0,00	84.766.245,38	43.641.691,84	0,00	0,00	43.641.691,84	41.124.553,54	15.070.507,80
2. Beteiligungen	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
	58.832.199,64	26.054.045,74	0,00	0,00	84.886.245,38	43.641.691,84	0,00	0,00	43.641.691,84	41.244.553,54	15.190.507,80
	149.010.623,64	30.300.497,83	2.640.347,15	0,00	176.670.774,32	103.546.091,98	4.590.134,60	1.070.035,77	107.066.190,81	69.604.583,51	45.464.531,66

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die paragon AG, Delbrück

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der paragon AG – bestehend aus der Bilanz zum

31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

I. Börsengang der Voltabox AG

- 1.) Seit dem 13. Oktober 2017 sind die Aktien der Tochtergesellschaft Voltabox AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Vor dem Hintergrund der Größenordnung dieser Transaktion und der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Die rechtlichen und organisatorischen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Voltabox AG haben wir insoweit gewürdigt, als sie für unsere Abschlussprüfung von Bedeutung waren. Bei unserer Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der flüssigen Mittel, der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der Kapitalflussrechnung haben wir unter anderem Nachweise über die Höhe des Emissionserlöses eingeholt. Wir haben Nachweise für die Höhe der Kosten für den Börsengang eingesehen und die Bilanzierung der Emissionskosten nachvollzogen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der durchgeführten Bilanzierung und Bewertung haben wir uns unter anderem auf Bank- und Handelsregisterauszüge, Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sowie Organbeschlüsse der Voltabox AG gestützt. Einwendungen haben sich hierbei nicht ergeben.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des Börsengangs der Voltabox AG sind im Anhang in den Abschnitten „Finanzanlagen“ sowie „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

II. Erwerb der paragon movasys GmbH (ehemals: HS Genion GmbH)

- 1.) Mit Unterzeichnung des Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrags vom 24. November 2017 hat die PAG sämtliche Geschäftsanteile der HS Genion GmbH, Landsberg am Lech, erworben. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens- und Finanzlage der PAG war der Erwerb im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung des Unternehmenserwerbs haben wir zunächst die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und die gezahlten Kaufpreise als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Für den Unternehmenserwerb haben wir die ordnungsgemäße Zugangsbewertung geprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung des Unternehmenserwerbs ergeben.
- 3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht sowie

- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, so-

fern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der paragon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Thomas Gloth und Christoph Tyralla.

Düsseldorf, den 9. März 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
(vormals Baker Tilly AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Thomas Gloth
- Wirtschaftsprüfer -

Christoph Tyralla
- Wirtschaftsprüfer -

paragon AG, Delbrück
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und
zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017